

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Oktober 2024

1071. Strassen (Birmensdorf, 636 Ramernstrasse, Risistrasse bis Chilenstund, Strasseninstandsetzung, gebundene Ausgabe)

Die 636 Ramernstrasse zwischen Birmensdorf und Uitikon ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse von Birmensdorf nach Schlieren. Auf dem Strassenabschnitt Risistrasse bis Chilenstund wurde als letzte Instandsetzungsmassnahme 2000 ein Deckbelag eingebaut. Heute weist der Fahrbahnbelag Ausmagerungen, Risse, leichte Spurrinnen und strukturelle Schäden auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Ramernstrasse auf dem Teilstück Risistrasse bis Chilenstund instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]).

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Fahrbahninstandsetzung (neue Binder- und Deckschicht sowie teilweise Ersatz der Tragschicht und Fundation);
- Erneuerung und Neubau der Strassenentwässerung und Ersatz sämtlicher Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschrächte;
- Ersatz sämtlicher Randabschlüsse;
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung mit LED.

Die Bauarbeiten beginnen im Januar 2025 und werden mit dem Deckbelagseinbau im Sommer 2025 abgeschlossen. Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 19. September 2024 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 360 000
Nebenarbeiten	190 000
Technische Arbeiten	140 000
Total	1 690 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 690 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410.80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-20451), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2025 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 636 Ramernstrasse in der Gemeinde Birmensdorf wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 690 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2024)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli